

NIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, den 22.09.2020
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: im Gemeindesaal der Gemeinde Barleben, Breiteweg
147, 39179 Barleben

Anwesend sind

Bürgermeister

Herr Frank Nase

Mitglieder

Herr Dr. Edgar Appenrodt
Herr Franz-Ulrich Keindorff
Herr Ulrich Korn
Herr Reinhard Lüder

stellv. d. Mitgliedes

Frau Evelyn Brämer

Protokollantin

Frau Heike Müller

Vertreter der Amtsverwaltung

Frau Wilma Chrzan
Frau Kathrin Eckert
Frau Dorena Leiner
Frau Karolin Reinhold
Frau Katrin Röhrig
Frau Ute Schlee
Herr Michael Schumann
Herr Jens Sonnabend

Abwesend sind

Mitglieder

Herr Ulf Kelterer

entschuldigt

Frau Ramona Müller

entschuldigt

.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr und stellt mit fünf anwesenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form einstimmig beschlossen.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 4 Mitteilungen des Hauptausschuss-Vorsitzenden

1. Der Bürgermeister informiert, dass die Machbarkeitsstudie zum Jersleber See für die nächste Beratungsfolge fertig sein wird.
2. Zum Breitbandprojekt wird der Bürgermeister im Gemeinderat Ausführungen machen sowie einen Bericht aus der AG geben.
3. Haushaltssituation
Einladungen zur detaillierten Darstellung sind an die Fraktionen ergangen. Derzeit gilt die Haushaltssperre mit Kompensationsmöglichkeit. Hierzu wurde eine IV zugesagt. Die Liquidität ist derzeit gesichert. Haushaltsansätze und Aufgaben sind nicht weg und werden weiterverfolgt (z.B. Feuerwehrgerätehaus, Sportanlage)
4. Ein Förderbescheid zum Thema Smart Cities liegt vor, eine Pressekonferenz dazu ist geplant, eine IV wurde zugesagt. Dieses Thema beinhaltet 4 Projekte: Smart Cities, 5 G, Digitalisierungszentrum, OZG.
5. Die Verhandlungen mit der Stadt Magdeburg zum Thema Zoo sind aufgegriffen worden. Der nächste Termin findet Anfang Oktober 2020 statt.
6. WWAZ: Die Möglichkeit der Einleitungen wird bis zum Jahresende durch den WWAZ geklärt.
7. Kreisumlage: Herr Prof. Gundlach macht dazu Ausführungen im nicht öffentlichen Teil des Gemeinderates.
8. 80 % der derzeit verfügbaren Grundstücke an der Schinderwuhne sind reserviert.
9. Im Einwohnermeldeamt und im Ordnungsamt gibt es zurzeit personelle Engpässe.
10. Warntag: In Barleben gab es soweit bekannt keine Auffälligkeiten.

11. Am 23.09. findet in Irxleben von 11 bis 13 Uhr eine Präsentation der Firma 50 Hz statt.

12. Digital-Pakt I und II: Die Schule wurde vom MB vergessen, das Verfahren läuft.

Um 18:35 Uhr betritt Herr Dr. Appenrodt den Saal, damit sind jetzt sechs Mitglieder anwesend.

TOP 5 Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Herr Keindorff hatte beantragt, die Maßnahmen, die zur gegenwärtigen Haushaltssituation geführt haben, in einer IV zusammenzufassen. Insbesondere betrifft dies: Die Liquidität, das Kassendefizit, die Prognose für 2021, die Höhe der Ausfälle (GewSt), die Kompensation der Gewerbesteuerausfälle durch Land und Bund und die Auswirkungen der Corona-Krise. Er fragt nach dieser IV.

Warntag: Herr Keindorff hätte zwei verschiedene Signaltöne gehört, die danach gesprochenen Texte waren unverständlich.

Herr Lüder berichtet, dass die Sirene auf der alten Grundschule nur kurz lief und dann abbrach.

Herr Dr. Appenrodt bittet um Vorlage der von der Gemeinde an den KSA gerichteten Fragen und deren Antworten.

TOP 6 Anträge zur Aufnahme in die nächste Tagesordnung

Keine

TOP 7 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtl. Bauvorschrift „Ortskern“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für das Vorhaben im Bereich des ehem. Elektrizitätswerkes (örtl. auch bekannt als Burgenser Straße 4 und 5) Aufstellungsbeschluss Vorlage: BV-0032/2020

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern“, der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für das Vorhaben im Bereich des ehem. Elektrizitätswerkes (*örtlich auch bekannt als Burgenser Straße 4 und 5*); der Geltungsbereich ist als Anlage 2 beigelegt.

Die Planänderung wird im Verfahren beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, unter Anwendung der Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB, durchgeführt.

- Auf die Frage, ob genügend Platz für Parkflächen vorhanden ist, erläutert Frau Eckert, dass es erst mit der Erstellung des Bebauungsplanes möglich ist, die Nebenanlagen, insbesondere Parkplätze vorzusehen.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Aufstellung der 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern“, der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für das Vorhaben im Bereich des ehem.

Elektrizitätswerkes (*örtlich auch bekannt als Burgenser Straße 4 und 5*) zu beschließen; der Geltungsbereich ist als Anlage 2 beigefügt.

Die Planänderung wird im Verfahren beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, unter Anwendung der Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB, durchgeführt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

**TOP 8 Bebauungsplan Nr. 37 für das Wohngebiet „Ammensleber Weg Nord“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV-0034/2020**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 für das Wohngebiet „Ammensleber Weg Nord“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben; der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.

Herr Lüder beantragt, den Ammensleber Weg bis zur Schinderwuhne in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 5 x JA; 1 x ENTH

Antrag angenommen

Es entsteht eine Diskussion über die Anlage eines oder mehrerer Kreisverkehre und deren Standort. Es müsse sich zunächst geeinigt werden, wohin die entstehenden Verkehrsströme zu leiten sind und ob dies über Stichstraßen oder bis zum Ende des Baugebietes reichende Blindverbinder erfolgen soll.

Herr Korn stellt den Antrag, vor Erstellung des B-Planes ein Verkehrskonzept vorzulegen und zu beschließen, inklusive der Anpassung des Geltungsbereiches zum Thema Kreisverkehr.

Anmerkung: Dieses Konzept soll durch interne Ressourcen erstellt werden.

Abstimmungsergebnis: 5 x JA; 1 x ENTH

Antrag angenommen

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 für das Wohngebiet „Ammensleber Weg Nord“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben zu beschließen; vor Erstellung des B-Planes ein

Verkehrskonzept vorzulegen und zu beschließen, inklusive der Anpassung des Geltungsbereiches zum Thema Kreisverkehr.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	1	0

**TOP 9 Bebauungsplan Nr. 36 für die Erweiterung des Wohngebietes "Am Dahlweg" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf
Entwurfs- und Auslagebeschluss
Vorlage: BV-0035/2020**

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 36 für die Erweiterung des Wohngebietes „Am Dahlweg“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf in der beigefügten Form und billigt die Begründung.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 36 für die Erweiterung des Wohngebietes „Am Dahlweg“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).
3. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen

Es wird festgestellt, dass im Lebenslauf „ungeändert“ steht, dies muss geändert werden, da im Bauausschuss eine Änderung vorgenommen wurde.

Da die Ergebnisse aus der Ortschaft Ebendorf nicht vorliegen, ist der Hauptausschuss nicht in der Lage, eine Empfehlung für den Gemeinderat auszusprechen.

Herr Korn stellt den Antrag auf Weiterleitung zum Gemeinderat ohne Abstimmung.

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 5 x JA; 1 x ENTH

Antrag angenommen

Beschluss

Der Hauptausschuss leitet die Beschlussvorlage zur Entscheidung an den Gemeinderat weiter.

**TOP 10 4. Bebauungsplan - Teilbereich II "Technologiepark Ostfalen" der
Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf
Abwägungsbeschluss
Vorlage: BV-0036/2020**

Beschlussvorschlag

1. Die zum Entwurf des 4. Bebauungsplanes – Teilbereich II „Technologiepark Ostfalen“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf vorgetragenen Anregungen und

Hinweise hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:

Gefolgt wird den Anregungen des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt.

2. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 5) wird Bestandteil des Beschlusses.

Da auch hier die Beratungsergebnisse aus der Ortschaft Ebendorf fehlen, wird beantragt, die Vorlage ohne Abstimmung an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 6 x JA

Antrag angenommen

Beschluss

Der Hauptausschuss leitet die Beschlussvorlage zur Entscheidung an den Gemeinderat weiter.

**TOP 11 4. Bebauungsplan - Teilbereich II "Technologiepark Ostfalen" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf
Satzungsbeschluss
Vorlage: BV-0037/2020**

Beschlussvorschlag

1. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschließt der Gemeinderat den 4. Bebauungsplan - Teilbereich II „Technologiepark Ostfalen“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Gemäß § 10 BauGB bedarf der 4. Bebauungsplan - Teilbereich II „Technologiepark Ostfalen“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, den zuvor benannten Bebauungsplan durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Da auch hier die Beratungsergebnisse aus der Ortschaft Ebendorf fehlen, wird beantragt, die Vorlage ohne Abstimmung an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 6 x JA

Antrag angenommen

Beschluss

Der Hauptausschuss leitet die Beschlussvorlage zur Entscheidung an den Gemeinderat weiter.

**TOP 12 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 für das Gebiet
„Schinderwuhne Süd“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV-0039/2020**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 für das Gebiet „Schinderwuhne Süd“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben; der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.
Die Planänderung wird im Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch durchgeführt.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschluss

**Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 für das Gebiet „Schinderwuhne Süd“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben zu beschließen; der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.
Die Planänderung wird im Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch durchgeführt.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

**TOP 13 Satzung der Gemeinde Barleben über die Veränderungssperre für den
Geltungsbereich des B-Planes Nr. 34 "für die im südl. Bereich der
Rothenseer Straße - östl. der Großen Sülze gelegene ehemalige
Badeanstalt" - Barleben
2. Verlängerung
Vorlage: BV-0041/2020**

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt die 2. Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34 „für die im südlichen Bereich der Rothenseer Straße - östlich der Großen Sülze gelegene ehemalige Badeanstalt“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben., entsprechend beigefügten Satzungsentwurfes.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung zur 2. Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über die Veränderungssperre ortsüblich bekannt zu machen.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Vorlage.

Beschluss

1. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die 2. Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über die Veränderungssperre für den

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34 „für die im südlichen Bereich der Rothenseer Straße - östlich der Großen Sülze gelegene ehemalige Badeanstalt“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben zu beschließen, entsprechend beigefügten Satzungsentwurfes.

2. **Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung zur 2. Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über die Veränderungssperre ortsüblich bekannt zu machen.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

TOP 14 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben

**1. Entwurfsänderung in einem Teilbereich Wohnbaufläche Meitzendorf "Zur Mühle / Wolmirstedter Chaussee
Vorlage: BV-0042/2020**

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat bestätigt die 1. Entwurfsänderung in einem Teilbereich Wohnbaufläche Meitzendorf "Zur Mühle/ Wolmirstedter Chaussee".
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt unter Beachtung des § 4a Abs. 3 BauGB. Dabei wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Abgabe der Stellungnahmen werden angemessen auf 14 Tage verkürzt.

Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

1. **Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die 1. Entwurfsänderung in einem Teilbereich Wohnbaufläche Meitzendorf "Zur Mühle/ Wolmirstedter Chaussee" zu bestätigen.**
2. **Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt unter Beachtung des § 4a Abs. 3 BauGB. Dabei wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Abgabe der Stellungnahmen werden angemessen auf 14 Tage verkürzt.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	1	0

TOP 15 Überplanmäßige Haushaltsausgabe - Baumaßnahme Kita Meitzendorf
Vorlage: BV-0048/2020

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe für das Projekt Kita Meitzendorf in Höhe von 187.200,00 € zu.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der überplanmäßigen Ausgabe für das Projekt Kita Meitzendorf in Höhe von 187.200,00 € zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

TOP 16 5. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Barleben zur Umlage
der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Untere Ohre"
Vorlage: BV-0044/2020

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die 5. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Barleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“.

Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die 5. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Barleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

TOP 17 Bericht gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA
Vorlage: IV-0008/2020

Der Hauptausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

TOP 18 Abberufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Meitzendorf
Vorlage: BV-0051/2020

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die vorzeitige Abberufung des Kameraden Steven Kraft aus der Funktion des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Meitzendorf.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die vorzeitige Abberufung des Kameraden Steven Kraft aus der Funktion des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Meitzendorf zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

TOP 19 Berufung in die Funktion des Gemeindewehrleiters der Freiwilligen
Feuerwehr Barleben
Vorlage: BV-0049/2020

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Berufung des Kameraden Steven Kraft in die Funktion des Gemeindewehrleiters als Ehrenbeamter auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren.

Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Berufung des Kameraden Steven Kraft in die Funktion des Gemeindewehrleiters als Ehrenbeamter auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

TOP 20 Berufung in die Funktion der stellvertretenden Gemeindewehrleiterin
der Freiwilligen Feuerwehr Barleben
Vorlage: BV-0050/2020

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Berufung der Kameradin Dörthe Schulze in die Funktion der stellvertretenden Gemeindewehrleiterin als Ehrenbeamtin auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Berufung der Kameradin Dörthe Schulze in die Funktion der stellvertretenden Gemeindewehrleiterin als Ehrenbeamtin auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

**TOP 21 Fragenkatalog zur Befragung der Kinder und Jugendlichen in der Gemeinde Barleben
Vorlage: IV-0010/2020**

Der Hauptausschuss nimmt den Fragebogen zur Befragung der Kinder und Jugendlichen in der Gemeinde Barleben zur Kenntnis.

**TOP 22 IGEK - Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept "Niedere Börde + Barleben 2030"
Vorlage: BV-0056/2020**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt das vorliegende Integrierte Gemeindliche Entwicklungskonzept „IGEK Niedere Börde + Barleben 2030“.

Herr Keindorff stellt den Antrag, die Änderungen aus den Ortschaftsräten, Ausschüssen und der Auswertung des Jugendfragebogens später zu beschließen und als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: 6 x JA

Antrag angenommen

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat das vorliegende Integrierte Gemeindliche Entwicklungskonzept „IGEK Niedere Börde + Barleben 2030“ zu beschließen und die Änderungen aus den Ortschaftsräten, Ausschüssen und der Auswertung des Jugendfragebogens später zu beschließen und als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

TOP 23 Niederschriften der letzten Sitzungen des Hauptausschusses**TOP 23.1 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 16.06.2020 (öffentlicher Teil)**

Der öffentliche Teil der Niederschrift der Sitzung vom 16.06. wird in der vorliegenden Form bestätigt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	1	0

TOP 23.1.1 Bekanntgabe der abschließend beratenen Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Niederschrift

Keine

TOP 23.1.2 Anfragen zur Niederschrift

Herr Lüder stellt fest, dass die auf Seite 11 zugesagte Information bei der Kollegin aus dem Tiefbauamt nicht angekommen ist.

TOP 23.2 Bestätigung der Niederschrift der gemeinsamen Sitzung von Hauptausschuss, Bauausschuss und Sozialausschuss vom 16.07.2020 (öffentlicher Teil)

Der öffentliche Teil der Niederschrift der gemeinsamen Sitzung von Hauptausschuss, Bauausschuss und Sozialausschuss wird in der vorliegenden Form bestätigt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
3	0	3	0

TOP 23.2.1 Bekanntgabe der abschließend beratenen Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Niederschrift

Keine

TOP 23.2.2 Anfragen zur Niederschrift

Keine

TOP 33 Schließen der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:00 Uhr.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Heike Müller
Protokollant/in

F r a n k N a s e
Bürgermeister